

Klienten-INFO

Änderung der sozialversicherungsrechtlichen Werte 2020

1. SOZIALVERSICHERUNGSWERTE FÜR 2020 DIENSTNEHMER (ASVG)

Höchstbeitragsgrundlage in €	jährlich	monatlich	täglich
laufende Bezüge	---	5.370,00	179,00
Sonderzahlungen ¹⁾	10.740,00	---	---
Freie Dienstnehmer ohne Sonderzahlungen	---	6.265,00	---
Geringfügigkeitsgrenze	---	460,66	

Beitragssätze je Beitragsgruppe	gesamt	Dienstgeber-Anteil	Dienstnehmer-Anteil
Arbeiter / Angestellte			
Unfallversicherung	1,20 %	³⁾ 1,20 %	---
Krankenversicherung	7,65 %	3,78 %	3,87 %
Pensionsversicherung	⁶⁾ 22,80 %	12,55 %	10,25 %
Sonstige (AV, KU, WF, IE)	7,70 %	3,70 %	²⁾ 4,00 %
Gesamt	39,35 %	21,23 %	18,12 %
BV-Beitrag (ohne Höchstbeitragsgrundlage)	1,53 %	1,53 %	---
Freie Dienstnehmer			
Unfallversicherung	1,20 %	³⁾ 1,20 %	---
Krankenversicherung	7,65 %	3,78 %	3,87 %
Pensionsversicherung	⁶⁾ 22,80 %	12,55 %	10,25 %
Sonstige (AV, KU, WF, IE)	6,70 %	3,20 %	²⁾ 3,50 %
Gesamt	38,35 %	20,73 %	17,62 %
BV-Beitrag (ohne Höchstbeitragsgrundlage)	1,53 %	1,53 %	---
Auflösungsabgabe	Letztmalig im Jahr 2019		
bei DG-Kündigung / einvernehmlicher Auflösung		-----	----
Pensionisten			
Krankenversicherung = gesamt	5,10 %	-	5,10 %
Geringfügig Beschäftigte		bei Überschreiten der 1,5-fachen Geringfügigkeitsgrenze iHv 690,99 € ⁴⁾	bei Überschreiten der Geringfügigkeitsgrenze aus mehreren Dienstverhältnissen ⁵⁾
Arbeiter / Angestellte / Freie Dienstnehmer		17,60 %	14,12 %
BV-Beitrag („Abfertigung neu“)		1,53 %	---
Selbstversicherung (Opting In)		65,03 € pm	

Hinweis: Ich habe die vorliegende Klienten-Info mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, bitte aber um Verständnis dafür, dass diese weder eine persönliche Beratung ersetzen kann noch dass ich irgendeine Haftung für deren Inhalt übernehmen kann.

- 1) Für Sonderzahlungen verringern sich die Beitragssätze bei Arbeitern und Angestellten um 1 % (DN-Anteil) bzw 0,5 % (DG-Anteil), bei freien Dienstnehmern nur der DN-Anteil um 0,5 %.
- 2) Der 3 %ige Arbeitslosenversicherungsbeitrag (AV) beträgt für Dienstnehmer mit einem Monatsbezug bis 1.733 € Null, über 1.733 € bis 1.891 €: 1 % und über 1.891 € bis 2.049 €: 2 %.
- 3) entfällt bei über 60-jährigen Beschäftigten
- 4) UV 1,2 % (entfällt bei über 60-jährigen geringfügig Beschäftigten) zuzüglich pauschale Dienstgeberabgabe 16,4 %
- 5) zuzüglich 0,5 % Arbeiterkammerumlage
- 6) Der Beitragssatz zur Pension halbiert sich für Dienstnehmer, die bereits Anspruch auf Alterspension haben, diese aber nicht beanspruchen. Die Halbierung erfolgt bei Frauen zwischen dem 60. und 63. Lj, bei Männern zwischen 65. und 68. Lj.

Höchstbeiträge (ohne BV-Beitrag) in €	gesamt	Dienstgeber	Dienstnehmer
Arbeiter/Angestellte			
- monatlich	2.113,09	1.140,05	973,04
- jährlich (inklusive Sonderzahlungen)	29.422,17	15.907,00	13.515,17
Freie Dienstnehmer			
- monatlich	2.402,62	1.298,73	1.103,89
- jährlich (ohne Sonderzahlungen)	28.831,44	15.584,76	13.246,68

SOZIALVERSICHERUNGSWERTE FÜR 2020

GEWERBETREIBENDE / SONSTIGE SELBSTÄNDIGE (GSVG / FSVG)

Mindest- und Höchstbeitragsgrundlagen in €	vorläufige und endgültige Mindestbeitragsgrundlage		vorläufige und endgültige Höchstbeitragsgrundlage	
	monatlich	jährlich	monatlich	jährlich
Gewerbetreibende				
Neuzugänger im 1. bis 2. Jahr - KV ¹⁾	460,66	5.527,92	-----	-----
Neuzugänger im 1. bis 2. Jahr - PV	574,36	6.892,32	6.265,00	75.180,00
ab dem 3. Jahr – in der KV	460,66	5.527,92	6.265,00	75.180,00
ab dem 3. Jahr – in der PV	574,36	6.892,32	6.265,00	75.180,00
Sonstige Selbständige mit oder ohne andere Einkünften ²⁾	460,66	5.527,92	6.265,00	75.180,00

¹⁾ Wenn innerhalb der letzten 120 Kalendermonate keine Kranken- bzw Pensionsversicherung in der GSVG bestanden hat, bleibt die Beitragsgrundlage iHv 460,66 € pm fix, dh es erfolgt keine Nachbemessung.

²⁾ Die große Versicherungsgrenze, wenn keine Nebentätigkeit ausgeübt wird, entfällt seit 2016.

Berechnung der vorläufigen monatlichen Beitragsgrundlage:
(bis zum Vorliegen des Steuerbescheides für 2020):

Einkünfte aus versicherungspflichtiger Tätigkeit lt Steuerbescheid 2017 + in 2017 vorgeschriebene KV- und PV-Beiträge = Summe x 1,082 (Inflationsbereinigung) : Anzahl der Pflichtversicherungsmonate

Beitragssätze	Gewerbetreibende	FSVG	Sonstige Selbständige
Unfallversicherung pro Monat	10,09 €	10,09 €	10,09 €
Krankenversicherung	6,80 %	---	6,80 %
Pensionsversicherung	³⁾ 18,50 %	³⁾ 20,0 %	³⁾ 18,50 %
Gesamt	25,30 %	20,0 %	25,30 %
BV-Beitrag (bis Beitragsgrundlage)	1,53 %	freiwillig	1,53 %

³⁾ Der Beitragssatz zur Pension halbiert sich für Personen, die bereits Anspruch auf Alterspension haben, diese aber nicht beanspruchen. Die Halbierung erfolgt bei Frauen zwischen dem 60. und 63. Lj, bei Männern zwischen 65. und 68. Lj.

Mindest- und Höchstbeiträge in Absolutbeträgen (inkl UV) in € (ohne BV-Beitrag)	vorläufige Mindestbeiträge		vorläufige und endgültige Höchstbeiträge	
	monatlich	jährlich	monatlich	jährlich
Gewerbetreibende				
Neuzugänger im 1. und 2. Jahr ¹⁾	147,67	1.772,04	1.200,44	14.405,28
ab dem 3. Jahr	147,67	1.772,04	1.595,14	19.141,68
Sonstige Selbständige				
mit oder ohne andere Einkünfte	126,63	1.519,56	1.595,14	19.141,68

Kammerumlage 2 – Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag

Steiermark	Burgenland	Salz- burg	Tirol	NÖ	Wien	Kärnten	Vorarlberg	OÖ
0,37 %	0,42 %	0,39 %	0,41 %	0,38 %	0,38 %	0,39 %	0,37 %	0,34 %

Ausgleichstaxe 2020

Dienstgeber sind nach dem Behinderteneinstellungsgesetz verpflichtet, auf je 25 Dienstnehmer mindestens einen begünstigten Behinderten einzustellen oder eine Ausgleichstaxe zu bezahlen. Diese beträgt für jeden begünstigten Behinderten, der zu beschäftigen wäre:

bei	25 bis 99 Dienstnehmer	100 bis 399 Dienstnehmer	ab 400 Dienstnehmer
pm / pro 25 DN	267 €	375 €	398 €